

Volks-Zeitung

Der wahre Grund.

Das dynamische Interesse.

Jetzt erhält man endlich Gewißheit über die Beweggründe, die den Jaren zu seiner Reise nach Romontig veranlaßt haben. Die Frage der Loslösung Italiens vom Dreieck...

Die Reise des Jaren bewirkt nun, die europäischen Mächte zu einem Eingreifen zugunsten der griechischen Königsfamilie zu veranlassen (...).

Diese Werbung findet eine indirekte Bestätigung durch ein Konstantinopeler Telegramm. Dieses besagt, die Türkei habe angeblich in Athen inoffiziell mitteilen lassen, daß sie eben so wie andere Mächte bereit sei, die Interessen der kaiserlichen Familie zu schützen...

Man darf darauf gespannt sein, welches Ergebnis das Vorgehen der freireichlichen Schuttmächte zugunsten der griechischen Königsfamilie haben wird. Werden die Mächte, wenn die griechische Offiziersklasse die ihr zugedachte Warnung unberücksichtigt lassen sollte, es zu einem bemessenen Einschreiten in Athen kommen lassen?...

Wie aus Warschau berichtet wird, ist der Zar Nikolaus dem Gesandten seiner Botschaft nach Romontig gestern nachmittags um 5 Uhr eingetroffen. Nachdem er die Spitzen der Behörden, Deputationen der Stadt- und der Landbevölkerung sowie Vertreter der Universität und anderer Hochschulen empfangen hatte, setzte er seine Reise fort.

Vom Mansfelder „Kriegschauplatz“.

Bohrt und Belagerungszustand.

Aus Halle, 27. Oktober, wird gemeldet: Im Laufe der letzten Tage haben überall Versammlungen der Streikenden stattgefunden...

Die Besatzung des Mansfelder Bergwerks hat sich entschlossen, die Arbeit zu unterbrechen. Die Streikleitung hat ursprünglich die Absicht, ihren Hauptstützpunkt in der Nähe von Mansfeld zu wählen...

Die Besatzung des Mansfelder Bergwerks hat sich entschlossen, die Arbeit zu unterbrechen. Die Streikleitung hat ursprünglich die Absicht, ihren Hauptstützpunkt in der Nähe von Mansfeld zu wählen...

ableitung, die bisher vor der Kupferhammerhütte aufgestellt war, ist von dort entfernt worden. Man weiß nicht, wo sie jetzt seine Verwendung finden soll.

Gener Werbung aus Gießen zufolge hat sich der Arbeiterausschuß gestern wiederum um einer Eingabe an die Oberberg- und Hüttenverwaltung genehmigt, in der er darum bittet, Ort und Zeit für erneute Verhandlungen anzugeben. Bis gegen Abend war noch keine Antwort auf das Schreiben eingegangen...

Dem Beispiel getreu, die Holzleute auf 10 Uhr festzusetzen, sind alle Beschäftigten in denen fünf Streikrevieren beurlaubt worden. In Gießen sind an den Aufschlags- und Mannen Aufschläge der Polizei zu sehen, in denen auf die Folgen der Nichtbefolgung der Anordnungen der Polizei und Gewandarmei aufmerksam gemacht wird...

Interessant ist das Auftreten des Landrats als Privatmann. Wo in aller Welt hat ein Privatmann Zeitungen geschrieben zu erlauben? Mit welchem Recht greift der Landrat in die Angelegenheiten der gewerblichen Betriebe von Staatsbürgern und Steuerzahlern ein?...

„Nationale“ Streikmüde.

Der Landesausschuß des Liberalen Arbeiterverbandes für das Königreich Sachsen (Freiwillige Vereinigung) war am Sonntag in Dresden zusammengetreten, um in den Landtagsfraktionen Stellung zu nehmen. Er empfiehlt, jeden Liberalen in der Stichwahl zu unterstützen, überläßt im übrigen aber die Entscheidung den lokalen Organisationen...

Im Hinblick auf die vor einigen Jahren gefassten Beschlüsse des Landesvereins der freiwilligen Volkspolizei, daß vor der Hauptwahl bei Reichs- und Landtagswahlen Abmachungen über Stichwahlen zu unterlassen seien und die Wahlkreise zu den Stichwahlen selbst zu entscheiden haben, empfiehlt der Landesrat, die Wahlkreise, welche selbständigen Entschiedenheiten der Wahlkreise vorgehen zu wollen, in der Stichwahl für die nationalen Kandidaten einzutreten.

Es fehlt zur Charakteristik des Streikmüdes noch dieses Charakteristikum: dem Schlagwort „national“ im reaktionären chauvinistischen Sinne!

Ein Defizit in Hamburg. Die allgemeine Finanzkrise, über die in ganz Deutschland getagt wird, hat sich auch in Hamburg nicht unbemerkt gelassen. Wie von dort berichtet wird, ist der Haushaltsplan des hiesigen städtischen Staatsbudgets für 1910 vom Senat an die Bürgergemeinde gelangt. Er führt mit einer Ausgabe von rund 150 1/2 Millionen, einer Einnahme von rund 142 1/2 Millionen und dementsprechend mit einem Defizit von rund 7 1/2 Millionen ab. Der Senat schlägt für 1910 einen Steuerertrag von 7 1/2 Millionen gegen 7 Millionen in den Vorjahren vor.

Der frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete Schornsteinfegermeister Carl Wagner ist gestern im Alter von 63 Jahren in Neuhald (Oberschlesien) gestorben.

Eine rapide Erhöhung erfahren die Kosten, die für die modernen Geschosse aufgewendet werden. Wie der Pariser „Matin“ meldet, sollen nach dem Ergebnis der gegen das frühere französische Panzergeschütz „Jessa“ veranlasseten Schießversuche die Kosten der Herstellung eines Panzergeschützes für französische Bedienungsmannschaften eine bis zu dreifache Erhöhung erfahren. Der Preis für ein solches Panzergeschütz würde mindestens 65 Millionen Francs betragen, während für die gegenwärtig überrollbaren französischen Panzer nur 48 Millionen Francs vorgesehen sind.

Der Sultan auf der anatolischen Bahn.

Der türkische Sultan, der, wie wir berichtet, gestern seine erste Fahrt auf der anatolischen Bahn bis Izmid gemacht hat, empfing in Izmid die Spitzen der Behörden und hielt dann eine Rede. Er sprach von dem Wohlstand und dem Fortschritt der Türkei, die er für die Zukunft der türkischen Nation als ein Ziel angesehen hat. Er sprach von der Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Entwicklung der Türkei und die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt und die Beförderung der Ideen der Freiheit, des Patriotismus und der Einheit der Rassen zu unterstützen.

Die Verwaltung des Großwesirs, daß das neue Regime in der Türkei die Pflege der Wohlfahrt des Landes auf neue

große Anleihen begründen will, entbehrt nicht des komischen Beigehalts.

Petersburg, 27. Oktober. In der Reichsduma wurde die Arbeitergruppe eine Interpellation an den Minister der Inneren einbringen, daß in den Bibliotheken der Reichsduma und des Reichstages in geschäftlicher Weise einige ausländische Zeitungen aufbewahrt werden. Der Antrag wurde einer Kommission übergeben, nachdem die Dringlichkeit abgelehnt worden war.

Konstantinopel, 27. Oktober. Generaloberst v. d. Goltz-Pascha ist heute abend nach Adrianopel abgereist, um dem Mandarlen des zweiten Korps am 1. November beizugehen.

Der Disziplinarprozess Jollitsch.

Der der kaiserlichen Disziplinar-Kammer für Reichsduma zu Potsdam gelangt heute der weit über die Kreise der Reichsduma hinaus mit Spannung erwartete Prozess gegen den Oberpostsekretär Julius Jollitsch zur Verhandlung.

Der Vorfall führt Landtagspräsident v. Ehrenberg, als öffentlicher Ankläger tritt Postsekretär Dr. Selig (Berlin), die Verteidigung ruht in den Händen des Justizrats Dr. Selig (Berlin).

Das Organ des Verbandes „Die Deutsche Postzeitung“ hat zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres eine Reihe von Artikeln gebracht, die sich mit der Lage der mittleren Post- und Telegraphenbeamten, mit dem in Reichsduma vorgeschlagen Entwurf eines Beamtenbeförderungsgesetzes, mit der Vorbereitung der Beamten, dem Mangel an Beamten, einem Zeitplan bei einem Beamtenmangel beschäftigt. In allen diesen Artikeln wird von der Verarmung der Beamten geäußert, die durch die Beamtenbeförderungsgesetze wird „das öffentliche Schicksal“ genannt, „das je zur Kenntnis der mittleren Post- und Telegraphenbeamten gekommen ist“.

Die Angelegenheit wird zur Vorklage einer Beschwerde an die oberste Behörde heran, noch viel mehr durch entsprechende Gehaltsaufbesserungen gelöst. In einem Artikel wird die Disziplin der Beamten gelegentlich einer Verarmung erwähnt und hingewiesen, daß die Beamten durch die Beamtenbeförderungsgesetze in ihrer unabweislichen Pflicht, noch läßt sie sich nicht durch geschlossenen Mund hindern und durch den Austritt ihrer Empfindungen in ihrer Arbeit treiben — noch nicht. In diesen und anderen Stellen erblickt die Angelegenheit „böswillige“ Angriffe und „Verarmungen“ gegen die Behörde, die zur „Behebung“ der Beamten und zur „Behebung“ der Angelegenheiten führen müßte. Dem Angeklagten wird zur Vorklage, daß er die Artikel vor ihrer Veröffentlichung gegen die Beamtenbeförderungsgesetze nicht veröffentlichen sollte. Als Verbandsvorsitzender lag ihm die Kontrolle des Verbandsorgans ob, und er hätte um so gewissenhafter bei dieser Kontrolle sein müssen, als er schon einmal, am 31. Januar 1907, wegen Aufnahme zweier „unangeleglicher“ Artikel in die Verbandszeitung mit der höchsten im Verwaltungsbereich zulässigen Ordnungsstrafe in Höhe eines Monatsgehalts bestraft sei.

Auch in einer Korrespondenz, die von dem Verbands herausgegeben und an die Tageszeitungen verschickt wurde, erblickt die Angelegenheit „böswillige“ Angriffe auf die Postbehörde, insbesondere in der Bemerkung, daß die Beamtenbeförderungsgesetze in der Presse erscheinen sollte, die für die mittlere Postlaufbahn Stimmung zu machen suchen. Daran war eine Warnung vor der mittleren Postlaufbahn gefolgt und dann gesagt: „Wir können jedenfalls nur raten, daß auf die Zeitungshinweise der Post nicht zu verlassen sondern sich an der zuständigen Stelle, das heißt bei der Postbeamtenliste selber, Rat zu holen.“

Für die Korrespondenz macht die Angelegenheit des Verbandsvorsitzenden Jollitsch ebenfalls verantwortlich; falls er die Angelegenheit vor ihrer Verurteilung nicht zu Gesicht bekommen habe, so hätte er mindestens fahrlässig gehandelt, da er die Tendenz des Redaktionsleiters kennen und wissen mußte, daß solche Artikel nicht mit dem Beamtenbeförderungsgesetz in Einklang zu bringen sind. Auch in der „Hilfsamtlichen Behebung“ weiter Beamtenkreise in der Angelegenheit unterbreitenden Presse hätte ungenügend auf die Angelegenheit hingewiesen, daß ihm die Eigenhaftigkeit der „Treu und des Gehorsams“ völlig fehlen, ohne die ein Beamtenverhältnis nicht denkbar ist. Deshalb ist die Angelegenheit auf Disziplinarhaftigkeit gerichtet. Als Zeugnis ist ferner des Angeklagten der Generalsekretär Jollitsch erschienen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten macht der Vorleser darauf aufmerksam, daß der Beamtenbeförderungsgesetz die Angelegenheit im Jahre 1888 geleistet hat, den Gehalt erhöht, daß er gelobt, dem König unermüdet treu und gehoramt zu sein.

Bezüglich der erwähnten Vorleser des Angeklagten erklärt dieser, in den Artikeln der „Postzeitung“, die ihm im Jahre 1907 von der Verarmung zum Schwere gemacht wurden, sei allerdings Reichstag gemacht worden, und ebenso sei die Postbehörde angegriffen worden für den Fall, daß die in den untern Postbeamten den Überlegen in die mittlere Postbeamtenliste öffnen müßte. Das würde der mittleren Beamtenhaftigkeit einen Schlag ins Gesicht versetzen. Um als Verbandsvorsitzender habe die Postbehörde für die Aufnahme dieser Artikel verantwortlich gemacht, er selbst habe jedoch damals die Verantwortung abgelegt, weil weder die Verbandsstatuten dem Vorleser eine Zeitur über das Verbot gebühren, noch nach dem in dem Artikel in der Angelegenheit eine solche Zeitur ausgeben konnte. Gegenüber dem Jollitsch gegen die von der Postbehörde über ihn verhängte Strafe habe er allerdings nicht eingeklagt.

Der Angeklagte befragt der Vertreter der Angelegenheit Schöde-Werlin die Angelegenheit, indem er betont, hinsichtlich der Angelegenheit Jollitsch als Verbandsvorsitzender unbedingt die Pflicht gehabt hätte, die „Hilfsamtliche Behebung“ der Beamten in dem Beamtenorgan zu veröffentlichen, weil weder die Verbandsstatuten dem Vorleser eine Zeitur über das Verbot gebühren, noch nach dem in dem Artikel in der Angelegenheit eine solche Zeitur ausgeben konnte. Gegenüber dem Jollitsch gegen die von der Postbehörde über ihn verhängte Strafe habe er allerdings nicht eingeklagt.

Der Angeklagte befragt der Vertreter der Angelegenheit Schöde-Werlin die Angelegenheit, indem er betont, hinsichtlich der Angelegenheit Jollitsch als Verbandsvorsitzender unbedingt die Pflicht gehabt hätte, die „Hilfsamtliche Behebung“ der Beamten in dem Beamtenorgan zu veröffentlichen, weil weder die Verbandsstatuten dem Vorleser eine Zeitur über das Verbot gebühren, noch nach dem in dem Artikel in der Angelegenheit eine solche Zeitur ausgeben konnte. Gegenüber dem Jollitsch gegen die von der Postbehörde über ihn verhängte Strafe habe er allerdings nicht eingeklagt.

Der Angeklagte befragt der Vertreter der Angelegenheit Schöde-Werlin die Angelegenheit, indem er betont, hinsichtlich der Angelegenheit Jollitsch als Verbandsvorsitzender unbedingt die Pflicht gehabt hätte, die „Hilfsamtliche Behebung“ der Beamten in dem Beamtenorgan zu veröffentlichen, weil weder die Verbandsstatuten dem Vorleser eine Zeitur über das Verbot gebühren, noch nach dem in dem Artikel in der Angelegenheit eine solche Zeitur ausgeben konnte. Gegenüber dem Jollitsch gegen die von der Postbehörde über ihn verhängte Strafe habe er allerdings nicht eingeklagt.